

## Stellungnahme(n) (Stand: 29.01.2024)

**Sie betrachten:** Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße  
**Verfahrensschritt:** Amts- und Ämterabstimmung  
**Zeitraum:** 18.12.2023 - 26.01.2024

<b>Behörde:</b>	<b>Stadt Münster: Untere Denkmalbehörde (Abteilung 61.4)</b>
<b>Frist:</b>	26.01.2024
<b>Stellungnahme:</b>	Erstellt von: [REDACTED], am: 19.12.2023 , Aktenzeichen: 0103-42-61  Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde (Baudenkmalflege):  Im Planungsgebiet selbst befinden sich keine Baudenkmäler. In der näheren Umgebung befindet sich das sechsgeschossige, denkmalgeschützte Speichergebäude von 1899 (Hafenweg 30). Es handelt sich um ein rotes Backsteingebäude, das mit fünf gleichmäßigen Fensterachsen in gelbem Backstein, zum Hafen ausgerichtet ist. Das oberste Geschoss ist als niedrigeres Mezzaningeschoss ausgebildet.  Aufgrund des Umgebungsschutzes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die geplante Bebauung beeinträchtigt das Denkmal Speichergebäude hinsichtlich der Höhenentwicklung und Bauvolumen jedoch nicht.  Zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 600 bestehen daher aus Sicht der Städtischen Denkmalbehörde (Baudenkmalflege) keine Bedenken. Die denkmalrechtliche Erlaubnis gem. §9 DSchG NW wird erteilt. Es wird um eine Beteiligung im weiteren Verfahren gebeten.
<b>Nachträge:</b>	I.A. [REDACTED]
<b>manuelle Einträge:</b>	Anhänge: -